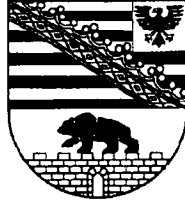


- Beglaubigte Abschrift -



## Amtsgericht Halle (Saale)

104 C 976/16

Halle (Saale), 27.6.2016

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
80802 Munchen

Klagerin

Prozessbevollmächtigte. Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstra-  
ße 12, 80336 Munchen

[REDACTED]  
gegen

[REDACTED] 06780 Zorbig

Beklagte

Prozessbevollmächtigter [REDACTED] 06800 Raguhn-Jeßnitz

hat das Amtsgericht Halle (Saale) durch Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 27.06.2016  
beschlossen.

Gemäß § 278 VI ZPO wird festgestellt, dass der Rechtsstreit zwischen den Parteien durch Abschluss eines **Vergleichs** folgenden Inhaltes

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 € Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche – auch etwaige gegenüber Dritten bestehenden Schadensersatzansprüche aus der Rechtsverletzung – vollständig abgegolten
- 2 Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- 3 Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.07.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto

Empfänger: [REDACTED]  
IBAN [REDACTED]  
BIC [REDACTED]  
Bank [REDACTED]  
Verwendungszweck. [REDACTED]

geschlossen wurde

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Halle (Saale), 28.06.2016

[REDACTED]

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

